

## I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

---

zur Unterstützung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Weiterverfolgung der Umsetzung der Ergebnisse der Internationalen Ministerkonferenz von Almaty sowie der Beteiligung von Vertretern der Binnenentwicklungsländer sowohl am Vorbereitungsprozess als auch an der Konferenz selbst eingerichtet hat;

17. *beschließt*, dass die Konferenz im Einklang mit dem in der Anlage dieser Resolution enthaltenen Arbeitsplan organisiert wird.

### Anlage

#### **Entwurf des Arbeitsplans der zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über die Binnenentwicklungsländer**

##### **Wien, 3. bis 5. November 2014**

1. Die nachstehenden Regelungen wurden gemäß den Resolutionen der Generalversammlung 66/214 vom 22. Dezember 2011, 67/222 vom 21. Dezember 2012 und 68/225 vom 20. Dezember 2013 abgefasst.
2. Die zweite Konferenz der Vereinten Nationen über die Binnenentwicklungsländer wird vom 3. bis 5. November 2014 in Wien abgehalten.

##### **Plenarsitzungen**

3. Die Konferenz besteht aus einer Eröffnungs-, einer Abschluss- und vier Plenarsitzungen.

##### **Gesamtausschuss**

4. Ein im Einklang mit der Geschäftsordnung der Konferenz eingesetzter Gesamtausschuss tagt erforderlichenfalls parallel zu den Plenarsitzungen, mit Ausnahme der Eröffnungs- und Abschlusssitzung. Der Gesamtausschuss ist für die abschließende Behandlung etwaiger offener Fragen zuständig.

### **RESOLUTION 68/271**

Verabschiedet auf der 85. Plenarsitzung am 13. Mai 2014, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/68/L.45, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

#### **68/271. Umfang und Modalitäten der umfassenden Überprüfung und Bewertung der bei der Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten erzielten Fortschritte**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf die politische Erklärung der Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten<sup>29</sup>, insbesondere Ziffer 65, mit der sie beschloss, 2014 eine umfassende Überprüfung und Bewertung der bei der Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten erzielten Fortschritte abzuhalten,

*im Bewusstsein* der anhaltenden negativen Auswirkungen nichtübertragbarer Krankheiten, einschließlich der sozioökonomischen und Entwicklungsprobleme, denen sich alle Länder gegenübersehen, insbesondere die Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen, und der Notwendigkeit anhaltender konzentrierter Anstrengungen und eines abgestimmten Vorgehens, darunter die Überwachung der Fortschritte auf nationaler, regionaler und globaler Ebene,

*eingedenk* der Notwendigkeit, ein starkes nationales, regionales und internationales politisches Engagement für die Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten aufrechtzuerhalten,

*Kenntnis nehmend* von der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts der Generaldirektorin der Weltgesundheitsorganisation über die Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten<sup>30</sup>,

---

<sup>29</sup> Resolution 66/2, Anlage.

<sup>30</sup> A/68/650.

## I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

---

1. *beschließt*, für den 10. und 11. Juli 2014 eine Tagung auf hoher Ebene zur Durchführung der umfassenden Überprüfung und Bewertung einzuberufen, die aus einer Eröffnungs-Plenarsitzung am 10. Juli von 10 bis 11 Uhr, gefolgt von Plenarsitzungen von 11 bis 13 Uhr und von 15 bis 18 Uhr, und zwei aufeinanderfolgenden Runden Tischen am 11. Juli von 10 bis 13 Uhr und von 15 bis 17 Uhr, gefolgt von einer Abschluss-Plenarsitzung von 17 bis 18 Uhr, bestehen wird;

2. *beschließt außerdem*, dass die umfassende Überprüfung und Bewertung den Zweck hat, eine Bilanz der Fortschritte bei der Umsetzung der Selbstverpflichtungen zu ziehen, die in der politischen Erklärung der Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Prävention und Bekämpfung nicht-übertragbarer Krankheiten<sup>29</sup> eingegangen wurden, sowie Defizite aufzuzeigen und anzugehen und das politische Engagement zur Bewältigung der Herausforderung, die nichtübertragbare Krankheiten darstellen, zu bekräftigen;

3. *beschließt ferner*, dass der Präsident der Generalversammlung, der Generalsekretär, die Generaldirektorin der Weltgesundheitsorganisation, die Administratorin des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen sowie ein Vertreter der Zivilgesellschaft, der vom Präsidenten der Versammlung in Absprache mit den Mitgliedstaaten aus dem Kreis der nichtstaatlichen Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat ausgewählt wird, auf der Eröffnungs-Plenarsitzung das Wort ergreifen werden;

4. *beschließt*, dass das Leitthema der Überprüfung „Bilanz der Fortschritte bei der Umsetzung der politischen Erklärung der Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten und Ausweitung der eine Vielzahl von Interessenträgern umfassenden und nationalen sektorübergreifenden Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten, einschließlich im Kontext der Post-2015-Entwicklungsagenda“ lauten wird;

5. *beschließt außerdem* die folgenden Regelungen für die Organisation der Runden Tische:

a) die Runden Tische behandeln die folgenden konkreten Themen:

i) Runder Tisch 1: „Stärkung nationaler und regionaler Kapazitäten, einschließlich der Gesundheitssysteme, sowie wirksame sektorübergreifende und alle staatlichen Ebenen einbeziehende Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten, einschließlich ihrer Überwachung“;

ii) Runder Tisch 2: „Förderung und Stärkung der Partnerschaften und der Zusammenarbeit auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene zur Unterstützung der gegen nichtübertragbare Krankheiten gerichteten Anstrengungen“;

b) bei jedem Runden Tisch werden zwei Minister oder hochrangige offizielle Vertreter gemeinsam den Vorsitz führen; die Kovorsitzenden werden vom Präsidenten der Generalversammlung ernannt;

c) an jedem Runden Tisch nehmen jeweils Mitgliedstaaten, Beobachter und Vertreter von Institutionen des Systems der Vereinten Nationen, der Zivilgesellschaft, nichtstaatlicher Organisationen, akademischer Institutionen und des Privatsektors teil;

d) zur Förderung interaktiver, sachbezogener Erörterungen gibt es für die Runden Tische keine vorab festgelegte Rednerliste;

6. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, eine Liste von nichtstaatlichen Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat aufzustellen, die an der Tagung auf hoher Ebene, einschließlich der Runden Tische, teilnehmen dürfen;

7. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung *außerdem*, eine Liste von Vertretern anderer maßgeblicher nichtstaatlicher Organisationen, zivilgesellschaftlicher Organisationen, akademischer Institutionen und des Privatsektors aufzustellen, die an den Runden Tischen teilnehmen dürfen, und dabei den Grundsatz der Transparenz und den Grundsatz der ausgewogenen geografischen Vertretung zu berücksichtigen und die vorgeschlagene Liste den Mitgliedstaaten zur Prüfung nach dem Verfahren der stillschweigenden Zustimmung vorzulegen und die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die Liste zu lenken<sup>31</sup>;

---

<sup>31</sup> Die Liste enthält die Namen der vorgeschlagenen und der endgültigen Teilnehmer.

## I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

---

8. *beschließt*, dass die Abschluss-Plenarsitzung aus der Präsentation der Zusammenfassungen der Runden Tische und der Verabschiedung eines knappen, zielgerichteten und maßnahmenorientierten Ergebnisdokuments besteht, ersucht den Präsidenten der Generalversammlung, einen Textentwurf erarbeiten zu lassen und nach Bedarf informelle Konsultationen einzuberufen, damit die Mitgliedstaaten über ausreichend Zeit verfügen, um den Entwurf zu erörtern und eine Einigung zu erzielen, und ersucht den Versammlungspräsidenten außerdem, so bald wie möglich zwei Komoderatoren für den Konsultationsprozess zu ernennen;

9. *nimmt Kenntnis* von den derzeit unter Beteiligung einer Vielzahl von Interessenträgern stattfindenden regionalen Konsultationen der Weltgesundheitsorganisation, der Regionalkommissionen und anderer maßgeblicher Institutionen und von ihren Beiträgen zu den Vorbereitungen für die Tagung auf hoher Ebene sowie zur Tagung selbst;

10. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, spätestens im Juni 2014 und im Benehmen mit Vertretern nichtstaatlicher Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat, zivilgesellschaftlicher Organisationen, des Privatsektors und der Wissenschaft eine informelle interaktive Anhörung mit nichtstaatlichen Organisationen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, dem Privatsektor und der Wissenschaft abzuhalten, die Beiträge zu der umfassenden Überprüfung und Bewertung liefern soll;

11. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung *außerdem*, im Benehmen mit den Mitgliedstaaten die endgültigen Regelungen für die Organisation der Überprüfung festzulegen, darunter die Rednerliste für die am 10. Juli 2014 stattfindenden Plenarsitzungen, die Benennung des Vertreters der Zivilgesellschaft, der auf der Eröffnungs-Plenarsitzung das Wort ergreifen soll, sowie die Verteilung der Teilnehmer auf die Runden Tische, unter Berücksichtigung der Ebene der Vertretung sowie der ausgewogenen geografischen Vertretung.

### RESOLUTION 68/272

Verabschiedet auf der 86. Plenarsitzung am 19. Mai 2014, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/68/L.44 und Add.1, eingebracht von: Ägypten, Albanien, Andorra, Angola, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Australien, Bangladesch, Belgien, Benin, Bulgarien, Burkina Faso, Chile, China, Costa Rica, Dänemark, Deutschland, El Salvador, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Guatemala, Honduras, Indien, Indonesien, Irak, Irland, Israel, Italien, Japan, Jordanien, Kamerun, Kanada, Kasachstan, Kroatien, Kuwait, Lettland, Libanon, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Marokko, Mexiko, Mongolei, Montenegro, Namibia, Neuseeland, Niederlande, Österreich, Pakistan, Palau, Panama, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, San Marino, Saudi-Arabien, Schweden, Schweiz, Senegal, Serbien, Simbabwe, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Thailand, Togo, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Uganda, Ungarn, Uruguay, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vietnam, Zypern

#### **68/272. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen, den nationalen Parlamenten und der Interparlamentarischen Union**

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs<sup>32</sup>, der die breite und sachbezogene Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union in den letzten beiden Jahren bescheinigt,

*Kenntnis nehmend* von den Resolutionen, die von der Interparlamentarischen Union verabschiedet und in der Generalversammlung verteilt wurden, und von den zahlreichen Tätigkeiten, die die Organisation zur Unterstützung der Vereinten Nationen unternommen hat,

*Kenntnis nehmend* von den Ergebnissen der 2000, 2005 und 2010 abgehaltenen Weltkonferenzen der Parlamentspräsidenten, in denen die Entschlossenheit der nationalen Parlamente und der Interparlamentarischen Union bekräftigt wird, die Arbeit der Vereinten Nationen zu unterstützen und sich weiter um die Schließung der Demokratielücke in den internationalen Beziehungen zu bemühen,

---

<sup>32</sup> A/68/827.